

Vorabentscheidungsersuchen des Tribunal de première instance de Liège (Belgien), eingereicht am 21. Januar 2019 — BU/État belge

(Rechtssache C-35/19)

(2019/C 103/17)

Verfahrenssprache: Französisch

Vorlegendes Gericht

Tribunal de première instance de Liège

Parteien des Ausgangsverfahrens

Klägerin: BU

Beklagter: État belge

Vorlagefrage

Verstößt Art. 38 Abs. 1 Unterabs. 4 des C.I.R./92 gegen die Art. 45 ff. (Grundsatz der Arbeitnehmerfreizügigkeit) und die Art. 56 ff. (Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, soweit Beihilfen für Personen mit Behinderung nach belgischem Recht nur dann von der Steuer befreit sind, wenn diese Beihilfen aus der Staatskasse (d. h. vom belgischen Staat) gezahlt werden, und somit eine Diskriminierung geschaffen wird zwischen dem in Belgien wohnhaften Steuerpflichtigen, der nach belgischem Recht vom belgischen Staat gezahlte Beihilfen für Personen mit Behinderung bezieht, die steuerbefreit sind, und dem in Belgien wohnhaften Steuerpflichtigen, der von einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union gezahlte Beihilfen zur Entschädigung für eine Behinderung bezieht, die nicht von der Steuer befreit sind?

Rechtsmittel, eingelegt am 25. Januar 2019 vom Rat der Europäischen Union gegen das Urteil des Gerichts (Dritte erweiterte Kammer) vom 15. November 2018 in der Rechtssache T-316/14, Kurdistan Workers' Party (PKK)/Rat

(Rechtssache C-46/19 P)

(2019/C 103/18)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Rechtsmittelführer: Rat der Europäischen Union (Prozessbevollmächtigte: B. Driessen, S. Van Overmeire)

Andere Parteien des Verfahrens: Kurdistan Workers' Party (PKK), Europäische Kommission, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

Anträge

Der Rechtsmittelführer beantragt,

- das angefochtene Urteil des Gerichts aufzuheben;
- über die Fragen, die Gegenstand dieses Rechtsmittels sind, abschließend zu entscheiden und die Klage der PKK abzuweisen sowie
- der PKK die Kosten aufzuerlegen, die dem Rat durch dieses Rechtsmittel und in der Rechtssache T-316/14 entstanden sind.